



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 2. März 2022

Seite 1 von 2

An die

kreisfreien Städte und Kreise
sowie die Städteregion Aachen

Aktenzeichen 92.13.04-000002
bei Antwort bitte angeben

Nachrichtlich

Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster

Telefon 0211 855-3899

Telefax 0211 855-3717

@mags.nrw.de

Nur per E-Mail

**Leistungsrechtlicher Umgang mit Hilfebedürftigen aus der Ukraine
- SGB XII**

Anlage: E-Mail des BMAS vom 1. März 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der aktuellen Entwicklungen leite ich Ihnen die im Anhang befindliche E-Mail des BMAS vom 1. März 2022 mit der Bitte um Beachtung weiter. Darin informiert das BMAS darüber, dass die Versorgung hilfebedürftiger Personen aus der Ukraine bereits nach § 23 Abs. 3 SGB XII möglich ist.

Nach Angaben des Auswärtigen Amtes und des BMI prüft die Europäische Union derzeit die Einführung eines erleichterten Aufnahmeverfahrens im Sinne der EU Richtlinie 2001/55/EG. Ein entsprechender Vorschlag der EU-Kommission soll beim Treffen der EU-Innenministerinnen und -minister am Donnerstag, den 3. März 2022, vorgelegt werden.

Flüchtlingen aus der Ukraine würde dann nach § 24 AufenthG für die Dauer des vorübergehenden Schutzes eine Aufenthaltserlaubnis erteilt. Diese Aufenthaltserlaubnis führt gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3a AsylbLG zur Leistungsberechtigung nach dem AsylbLG. Leistungen nach dem SGB XII wären dann gemäß § 23 Abs. 2 SGB XII ausgeschlossen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Sobald weitere Einzelheiten zum leistungsrechtlichen Umgang mit den Hilfebedürftigen aus der Ukraine bekannt werden, werden wir Sie unverzüglich in Kenntnis setzen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
